

Firma
OPASA Blitzschutz GmbH
Robert-Bosch-Str. 5
64572 Büttelborn

11.02.2025

Bescheinigung nach § 13 MiLoG i.V.m. § 14 S. 2 AEntG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass Ihr Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns gemäß § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) erfüllt.

Auf Grundlage der gezahlten Gehälter sowie der erfassten Arbeitszeiten haben wir überprüft, dass die in Ihrem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens den aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn erhalten haben.

Diese Bescheinigung basiert ausschließlich auf den uns vorliegenden Unterlagen. Eine abschließende rechtliche Prüfung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Roß & Partner



Sibel Miller
- Finanz- und Lohnbuchhalterin -